



Leseprobe aus Walpuski, Zwischen Restauration und Inneren Reformen,
ISBN 978-3-7799-7676-9 © 2024 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7676-9](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7676-9)

Inhalt

Einleitung	11
Erkenntnisinteresse	14
1 Forschungsstand	17
Historiographischer Referenzrahmen zwischen Restauration und inneren Reformen	17
Zur Bundesrepublik Deutschland	17
Zur westlichen Welt	20
Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Supervision im deutschsprachigen Raum	21
Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Supervision in fremdsprachigen Räumen	25
Überblick über den Stand empirischer biographischer Forschung zur Geschichte der Supervision	27
Manfred Neuffer: Geschichte der sozialen Einzelhilfe in Deutschland (1990)	27
Ingeborg Schumann: Beiträge zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit und der Supervision nach 1945 (1995)	29
Katharina Gröning: Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution (2013)	30
Jan Lohl: »... und ging ins pralle Leben« (2019)	32
Zusammenfassung des Forschungsstandes	35
2 Forschungslücken	40
Der Zeitraum vor 1954 ist für die Supervision wenig beforscht	40
Transnationalität wird bisher nur als Randaspekt benannt	42
Lebensverlaufsforschungen und biographische Forschungskonzepte	43
Herausbildung der supervisorischen Profession und ihrer Ethik	45
Verbindung von Supervision und gelebter Religiosität	47
Einfluss von Exilant*innen (aus jüdischen Familien)	48
Verbindung von Supervision und erster Frauenbewegung	49
Zusammenfassung der Forschungslücken	50
3 Methodologische Reflexionen	52
Professionstheoretische Reflexionen	52
Verbindungen zur Lebensverlaufs- und Biographieforschung	57

Reflexionen zu Netzwerken und Sozialen Bewegungen	59
Reflexionen zu Netzwerken	59
Reflexionen zu Sozialen Bewegungen	60
Reflexionen von Migration und Mobilität: Transnational Studies, Migration Studies und Exilforschung, Histoire Croisée	62
Linguistische und translatorische Reflexionen: Mehr- und Fremdsprachigkeit sowie die Historizität der Sprache	65
Reflexion der Subjektivität in der Forschung	73
Forschungsethische Reflexionen	76
Reflexionen zu Digitalisierungsprozessen	78
Zusammenfassung der methodologischen Reflexionen	81
4 Methodisches Vorgehen	82
Methodisches Konzept der rekonstruierenden Forschungsarbeit	82
Ethische Aspekte	83
Ethische Prognose	84
Ethische Prävention	85
Durch Digitalisierungsprozesse ausgelöste methodische Fragestellungen	86
5 Kontextualisierung durch vertiefende Einblicke in die Geschichte der Sozialen Arbeit vor 1970	89
Die Soziale Arbeit (und die Supervision) vor 1933	94
Soziale Arbeit und ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Zeit der Weimarer Republik	99
Einflüsse der ersten Frauenbewegung auf die Entwicklung der Sozialen Arbeit	103
Professionalisierungsbestrebungen durch die »Soziale Diagnose« und Erziehungsberatungsstellen	118
Die Situation im nicht-deutschsprachigen Europa	143
Beratung – die Verbindung zwischen Casework, Supervision und klinischem Denken?	148
Zusammenfassende Verdichtung der Entwicklungen bis 1933	153
Soziale Arbeit in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945	164
Ausbildungsfragen als Paradigmenwechsel: Von Fürsorge und Wohlfahrtspflege zur Volkspflege	168
Heim an den Herd: Der nationalsozialistische Mutterkult Einbindung und Mitwirkung der Volkspflege an Eugenik und Selektion	175
Veränderungen in der Erziehungs- und Jugendberatung	176
Transnationale Einflüsse im Deutschen Reich	178

Kapitulation	192
Entwicklungen in den USA in den 1930er und 1940er Jahren	193
Zusammenfassende Verdichtung des Zeitraums von 1933 bis 1945	209
Herausforderungen der Sozialen Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg	211
Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit zwischen Kontinuität und transnationaler Disruption	219
Verwissenschaftlichung als Weg zur Professionalisierung: Akademisierung, Social Research und der Anspruch an eine rationale Wissenschaftlichkeit der Methoden	232
Transnationale Einflüsse durch Besatzungsmächte, Exilant*innen und supranationale Organisationen	236
Settlements als wichtige Verbindungslinie in die USA und in die Zwischenkriegszeit	252
Die katholische Kirche zwischen Restauration, Rekonfessionalisierung und Inneren Reformen	256
Aufarbeitung der Erfahrungen mit und Verstrickungen im Nationalsozialismus	266
Erziehungsberatung, Heilpädagogik und <i>Child Guidance Clinics</i>	276
Pädagogische Beratung als aufklärendes Verstehen und demokratisches Projekt	281
Geschlechterfragen und Emanzipation	283
Die Situation in Europa nach 1945	287
Die frühen Supervisionsverständnisse und -praxen der 1960er Jahre in Deutschland	301
Zusammenfassende Verdichtung der Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen Restauration und Inneren Reformen	310
6 Akademiegründungen in der Bundesrepublik der 1960er Jahre	315
Die erste Dekade der Akademie für Jugendfragen e. V., Münster von 1960 bis 1970	315
Vorgeschichte der Akademie für Jugendfragen	317
Die Struktur und die Gremien der <i>Akademie für Jugendfragen</i>	327
1960–1962: Dr. theol. Heinz Loduchowski	331
1962: Dr. rer. pol. Teresa Bock	333
1963–1967: Prof. Dr. phil. Dr. jur. Franz Pöggeler	334
1967–1968: Prof. Dr. phil. Paul Hastenteufel	356
Ab 1968: Prof. Dr. rer. pol. Dr. theol. Wilhelm Dreier	357
Exkurs zu den neuen Einflüssen von Themenzentrierter Interaktion, Gruppendynamik und Systemtheorie	368

Die weitere Entwicklung der Supervisionsausbildung an der <i>Akademie für Jugendfragen</i>	372
Zwischenergebnissicherung der ersten Dekade der <i>Akademie für Jugendfragen</i>	377
7 Lebensverlaufsforschung zu Cora Baltussen (1912–2005)	379
Kindheit und Jugend am niederländischen Rhein	380
Der Weg in die Soziale Arbeit und den Widerstand gegen die deutsche Besatzung	382
De Sociale Verzorgster en haar arbeid (1941)	387
Zurück an den Heimatort Driel	392
Der Wiederaufbau	395
Professionalisierung in der Sozialen Arbeit in Nijmegen und den USA	402
„Eindrapport“ (1954) – oder: 18 Monate in den USA	406
Cora Baltussens Rezeption US-amerikanischer Casework- und Supervisionskonzepte	411
Zurück in den Niederlanden: Leitung eines Studienzentrums	417
Menselijke Verhoudening (1955)	422
Entwicklungen im Studienzentrum	428
Essentielle gedachten in het casework (1957)	433
Weiterentwicklungen mit den Erfahrungen des ersten Kurses	437
Programma hogere opleidingen in de Methodieken van het maatschappelijk werk. Cursus Casework en Introductie Supervisie (1958)	438
Internationale Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Studien von Cora Baltussen	442
Formation des superviseurs (1959)	445
Verabschiedung aus dem Studienzentrum Nijmegen	456
Casework und Supervision für Deutschland	459
Wesen und Aufgabe der Supervision (1962)	460
Bericht über die berufsbegleitende Aufbauausbildung für Sozialarbeiter (1967)	473
Zweijährige Aufbauausbildung in der Methode der Sozialen Einzelhilfe (1969)	476
Tätigkeitsende in der Bundesrepublik Deutschland	484
Referat im »Fachausschuß II« des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main	484
Rückkehr nach Nijmegen und das Mühen um Anerkennung für die »Driel-Polen«	489

Zwischenergebnissicherung der Lebensverlaufsforschung zu Cora Baltussen	492
Facetten einer bürgerlichen Frau	494
Facetten einer Katholikin	496
Facetten einer kosmopolitischen Niederländerin und Europäerin	499
Facetten einer Politikerin	500
Facetten einer Unbeugsamen	502
Facetten einer Lehrerin für Casework, Supervision und internationalen Expertin	505
Cora Baltussens Impulse für die Supervisionsentwicklung	510
8 Ergebnisse	513
Ein charismatisches Modell von Supervision	514
Ideengeschichte der frühen Supervision	519
Cora Baltussens Beitrag zur Supervisionsentwicklung in Deutschland	523
<i>Akademie für Jugendfragen</i> als wichtiger Ausgangspunkt der Supervisionsentwicklung	524
Supervision als Teil des westeuropäischen Demokratisierungsprojektes	527
Subjektivierung als Erfindung des Subjekts und Teil des Demokratisierungsprozesses	528
Weitere Forschungsbedarfe zur Entwicklungsgeschichte der Supervision	532
Danksagung	538
Anhang	540
Abkürzungsverzeichnis und Glossar	540
Fall »Regis«	543
Protokoll vom 22.9.1966 im Seminar für die Weiterbildung der Bewährungshelfer (Arbeit in Casework) in Bad Godesberg	543
Unterrichtsprotokoll	547
Aufbauausbildung für Sozialarbeiter	547
Literatur	550
Literatur und sonstige Quellen	550
Archive	679

Einleitung

Supervision hat sich im gegenwärtigen Mehrheitsverständnis einer arbeitsbezogenen Beratung unzweifelhaft als empirische Praxis in der bundesdeutschen Sozialen Arbeit aus dem Social Casework und Groupwork heraus entwickelt. Ideengeschichtlich wurde sie neben der Soziologie und Pädagogik jedoch stark vom Wissenssystem der Psychologie, der Psychiatrie und dem klinischen Denken beeinflusst. Professionstheoretisch betrachtet lassen sich schon von Anbeginn an Modelle ärztlichen Verstehens und ärztlicher Handlungslogiken nachweisen, sowohl bei Mary Richmond (1917; 1922) und Alice Salomon (1926) als auch in den adaptierten Formaten der Balintgruppe (Balint 1957; 1959; 1968): Schon die so früh eingeführten Begriffe wie »Diagnose« oder »Behandlung« und die damit unweigerlich verbundenen Metaphern und Analogien deuten darauf hin, aber auch die strengen, an der Psychoanalyse orientierten Arbeitsformen und Intervention im Sinne eines Wahrheitsanspruchs sowie Rituale des Anfangs und Endes einer Supervisionssitzung.

Dabei zeigen sich unterschiedliche ideen- und professionsgeschichtliche Herangehensweisen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Während die oben genannten die Soziale Arbeit individuumsbezogen professionalisieren wollten, vertraten andere Ansätze wie die Soziale Bewegung der Settlements (e. g. *Hull House* und Jane Addams) einen gesellschaftsbezogenen Weg: Dabei orientierte sich der erste Ansatz am ärztlichen Handlungs- und Professionsmodell, der zweite hingegen am Gemeinwesen und der Soziologie als Bezugswissenschaft und damit auch an Ungleichheit und politischen Aushandlungsprozessen. Beide Herangehensweisen wollten die Soziale Arbeit professionalisieren und stellten bald fest, dass der Emanzipations- und Professionalisierungsweg der ersten Frauenbewegung über eine besondere Wesensart der Frau, die sie für soziale und pädagogische Aufgaben auf natürliche Weise besonders befähige, schnell in eine Sackgasse führte.

In der Beschreibung der großen Entwicklungslinien von Sozialer Arbeit durch die Epochen in der sogenannten westlichen Hemisphäre besteht Konsens darüber, dass sie sich aus einer christlichen Mildtätigkeit heraus zu einer organisierten Armenpflege entwickelte. Zunehmend wurde diese Armenpflege mit Einsetzen der Industrialisierung jedoch auch als Machtinstrument, zur Disziplinierung und Funktionalisierung genutzt. Michel Foucaults (1976a; b) Überlegungen zu Gefängnissen, Überwachung und Bestrafung und damit auch die Beschreibungen von Disziplinarmacht, Biomacht und Pastormacht dürften zu den pointiertesten Forschungen gehören. Sie haben viele Berührungspunkte mit der Sozialen Arbeit und verweisen auf das Handlungsdilemma der Sozialen Arbeit zwischen Ordnungsmacht und Hilfeleistung.

Supervision, in den frühen Jahren fest mit dem Social Casework und Groupwork verbunden (Neuffer 1990), entstammt begriffsgeschichtlich einer Aufsichts- und Leitungsfunktion. Sie wurde aber von Anbeginn auch als Ausbildung, und dann zunehmend als pädagogisch-reflexive Beratung verstanden. Katharina Gröning (2013; 2015; 2016) konnte rekonstruieren, wie sich die pädagogische Beratung in ihrer Geschichte zwischen zivilgesellschaftlichen Emanzipationsbewegungen und sozialer Disziplinierung bewegte. Grundlegend ist dabei einerseits die ideengeschichtliche Gleichzeitigkeit von Eugenik, Menschenökonomie oder Psychotechnik mit der einsetzenden Überwachung der Normalbevölkerung durch Beratungsstellen auf der einen, und der Konzeption einer Beratung als Aufklärung und zur Emanzipation auf der anderen Seite.

Dieses Spannungsfeld, aus dem sich die Supervision in den 1950er und 1960er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Restauration und Inneren Reformen herauszubilden begann, steht im Fokus dieser Arbeit. Schnell lässt sich erkennen, dass diese Frage nur mit einem transnationalen Forschungsansatz bearbeitet werden kann, weil der gegenwärtige Forschungsstand (Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992; Lohl 2019; Siller 2022) die Entstehung der Supervision vor allem in den Vereinigten Staaten verortet. Das dort entstandene Wissen sei auf unterschiedlichen Wegen und mit Hilfe aus Schweiz und Niederlanden auch in die Bundesrepublik Deutschland gelangt.

Eine der transferierenden Protagonistinnen war die Niederländerin Cornelia Wilhelmina Maria »Cora« Baltussen (1912–2005). Anhand ihres Lebensverlaufs und ihrer Lehre soll ein rekonstruktiver Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Supervision in transnationaler Perspektive geleistet werden. Neben ihren Äußerungen zur Sache sind eingangs zwei Aspekte herauszustellen:

Einerseits ist wichtig zu berücksichtigen, auf welche gesellschaftliche Situation sie als Ausländerin im rheinischen und westfälischen katholischen Milieu der 1960er Jahre traf. Hier ist das durch den Zweiten Weltkrieg fortgesetzt belastete Verhältnis der Nachbarstaaten zueinander ebenso zu benennen wie die Kontinuitäten oder Restaurationsversuche von antidemokratischen sowie eugenisch-selektiven Theorien, Strukturen und Diskursen. Ebenso zeichnet sich in diesen Jahren aber bereits der Prozess einer Demokratisierung und europäische Annäherung ab, die als Modernisierungsprozess (»Aggiornamento«) auch das katholische Milieu erfasst. Die Katholische Kirche ist dabei als eigenes Wissenssystem und Milieu zu fassen. Zudem zeichnet sich ab, dass auch den *Vereinten Nationen* eine Funktion in diesem Prozess zukommt (Walpuski 2020c). Die Rekonstruktion ist also umfassend zu kontextualisieren.

Andererseits ist wichtig, ob das bisher erzählte Narrativ des Transfers von Supervision, die nach einer »Stunde Null« aus den Vereinigten Staaten eingeführt wurde, sich bestätigen lässt. Denn eine »Stunde Null« gab es nicht (Lowe 2014). Dies lässt die Vermutung entstehen, dass es eine Geschichte der Supervision vor 1950 im Deutschen Reich geben könnte, die bisher noch unerforscht ist

(Belardi 1992). Denn wie sich am Austausch Salomons (1926) unter anderen mit Jane Addams feststellen lässt (Walpuski 2020c), gab es das Wissen über Casework und Settlements auch schon im Berlin der Zwischenkriegszeit. Der Austausch war transnational und intensiv angesichts der damaligen Möglichkeiten der Kommunikation und Mobilität. Im Leben der ersten Akteurinnen, die Supervision in der Bundesrepublik praktizierten und lehrten, gab es keine »Stunde Null«. Am Lebensverlauf von Dora von Caemmerer konnten Kontinuitäten herausgearbeitet werden (Walpuski 2022a), und für zahlreiche Exilant*innen ist dies bereits an anderer Stelle geschehen (e.g. Wieler/Zeller 1995). Der Diskurs der 1960er Jahre war also unweigerlich durch die biographischen Vorerfahrungen und die Sozialisation der Protagonistinnen geprägt.

Diese Arbeit will also in historiografischer Perspektive ideengeschichtlich und professionstheoretisch anhand der Akteurin Cora Baltussen die frühe Entwicklungsgeschichte der Supervision transnational und kontextualisiert erforschen und dabei die Polarität von Professionen als Verstehenshandeln versus Ordnungshandeln berücksichtigen. Denn es ist zu vermuten, dass es schon sehr früh einen konzeptionellen Konflikt für die Supervision gegeben hat: Auf der einen Seite standen diejenigen, die Supervision als Instrument der Ausbildung und Praxisanleitung und damit letztlich des Ordnungshandelns und der Funktionalisierung sahen, auf der anderen Seite diejenigen, für die Aufklärungs- und Demokratisierungsprozesse und letztlich die Kritik an Institutionen im Mittelpunkt standen und damit auch Konzepte des Verstehens, der Anerkennung und der sozialen Gerechtigkeit.

Eine kleine Gebrauchsanleitung soll die Lektüre etwas erleichtern. Im Folgenden sind Begriffe möglichst genderneutral formuliert. Dies war nicht immer möglich und wäre an manchen Stellen sogar falsch gewesen. Organisationen und Institutionen sind der Übersichtlichkeit halber aufgrund ihrer zum Teil langen Eigennamen *kursiv* gesetzt, um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen. Gleichzeitig wurde vermieden, nach der ersten Nennung nur noch die Abkürzung weiterzuverwenden – auch wenn es ein Glossar gibt, sind es zu viele unterschiedliche Organisationen, die zum Teil nicht über gebräuchliche Abkürzungen verfügen. Im Verlauf dieser Arbeit werden zudem unzählige Personen benannt. Sofern dies für Akteur*innen nicht im Fließtext geschieht, sind in Fußnoten biographische Details genannt.

Erkenntnisinteresse

In dieser Forschungsarbeit möchte ich herausarbeiten, ab wann und auf welchen Grundlagen und Wegen die Supervision begonnen hat, sich als Profession zu entwickeln. Es soll ein Beitrag zur Professionalisierungs- und Professionsgeschichte der Supervision und damit auch der mit ihr bis in die 1980er Jahre hinein eng verbundenen Sozialen Arbeit sein. Dabei zielt der Professionsbegriff nicht auf eine schlichte Verberuflichung, sondern auf die Bildung einer Profession im Sinne gängiger Professionstheorien.

Fußend auf Vorarbeiten von Gröning (2013), Austermann (2018; 2019) und Walpuski (2018; 2021a) möchte ich dabei die (Berufs-)Biographie der Niederländerin Cornelia Wilhelmina »Cora« Baltussen (1912–2005) in den Mittelpunkt stellen und untersuchen, wie Baltussen aufbauend auf und im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Strömungen und Diskursen, Institutionen, Organisationen und weiteren Akteur*innen zu dieser Entwicklung beitrug. Denn Baltussen lehrte als eine der frühen Casework- und Supervisionslehrerinnen in der Bundesrepublik Deutschland ab 1964 an der katholischen *Akademie für Jugendfragen* im westfälischen Münster gemeinsam mit weiteren Vordenker*innen. Sie war damit eine der ersten leitenden Dozentinnen für Supervision in Deutschland und beeinflusste dadurch die weiteren Entwicklungen. Dass Sie als Niederländerin nicht nur zu einzelnen Veranstaltungen als Expertin zugezogen wurde, sondern die Leitung für Langzeitfortbildungskurse übernahm (Baltussen 1967; Kursteilnehmer 1969), hebt sie von anderen ab. Der Ausbildungsträger – die Akademie für Jugendfragen – entwickelte sich in der Folge ab etwa 1970 zu einem prägenden Ausbildungsort für Supervision in der Bundesrepublik. Daran war Cora Baltussen nicht mehr beteiligt, aber sie hatte in den Jahren zuvor erheblich daran mitgewirkt, dass in Münster die Grundlagen dafür geschaffen wurden.

Mit der Untersuchung von Casework und Supervision, die eng miteinander verbunden waren und – so die vorliegende Forschung (e. g. Neuffer 1990; Belardi 1992) – aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland transportiert wurden, sowie Baltussens Eigenschaft als Grenzgängerin, wird sofort die transnationale Komponente des Erkenntnisinteresses deutlich. Etwas genauer betrachtet wird auch eine starke Nähe zum Katholizismus und damit eine für die Supervisionentwicklung bisher kaum thematisierte religiöse Dimension deutlich (vgl. Weigand et al. 2022: 82). Diese religiöse Dimension bringt sowohl philosophische, ethische wie anthropologische institutionsbezogene Fragen mit sich, die notwendigerweise herauszuarbeiten sein werden.

Erst und allein mit Cora Baltussens Lehrbeginn in Deutschland die Untersuchung anzufangen, wäre aus mehrerlei Gründen zu kurz gegriffen. Denn um diese Fragen bearbeiten und die damalige Situation auch ideengeschichtlich verstehen

zu können, ist es notwendig, den historischen Kontext und Baltussens Lebensverlauf zu rekonstruieren. Insbesondere dem historischen Kontext kommt dabei ein deutlich größerer Raum zu, als vielleicht zunächst zu vermuten wäre. Baltussens transnationales Wirken und die Entwicklung der Supervision mit ihren differenzierten Pfaden lässt sich nur verstehen, wenn unterschiedliche Entwicklungen in unterschiedlichen Nationalstaaten unter Berücksichtigung der Umwälzungen und zivilgesellschaftlichen Modernisierungsanforderungen im 20. Jahrhundert berücksichtigt werden. Dies sind nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus, des Holocaust und des Zweiten Weltkriegs seit den 1960er Jahren deutlich sichtbare gesellschaftliche Strömungen wie die Frauenbewegung und die Stärke des Linksliberalismus, gleichzeitig Strukturentwicklungen wie Migrationsbewegungen und demografische Entwicklung. Da hierzu in Hinblick auf die Supervision bisher kaum Arbeiten vorliegen, kann nur eingeschränkt auf einen diesbezüglichen Forschungsstand zurückgegriffen werden. Dazu gehört auch, der Entwicklung von Supervisionsverständnissen nachzugehen, um Cora Baltussens Verständnis zu anderen Verständnissen im Diskurs kontrastieren zu können.

Cora Baltussen ist auch deshalb eine zentrale Person im Erkenntnisinteresse, weil der größte deutsche Berufsverband der Supervision, die *Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V.* (DGSv), seit 2017 jährlich einen nach ihr benannten Förderpreis für herausragende Studienarbeiten auslobt. Zugleich liegt bisher nahezu keine biographische Forschung zur Namensgeberin vor (vgl. Austermann 2018; 2019; Walpuski 2018; 2021a; 2022c). Die Relevanz der Transferachse aus den Niederlanden zur *Akademie für Jugendfragen* und damit in die deutsche, katholische Sozialarbeit wurde durch die Benennung des »Cornelis F. Wieringa Ehrenpreises« durch die *Stiftung Supervision* 2020 nur unterstrichen (Weigand 2020; Stiftung Supervision 2021). Zwar liegen von Wieringa mehrere Publikationen vor (Wieringa 1958; 1960; 1961; 1962; 1967; 1970; 1971; 1973; 1979; 1990), über Wieringa hingegen ist ebenfalls kaum etwas publiziert (Jansen 2021).

Unter anderen sollen die folgenden, für einen Professionsbildungsprozess wichtigen Fragen bearbeitet werden:

- Auf welchen Ideen, Theorien und Wissensbeständen fußend hat sich Supervision wann und wie in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?
- Welche philosophischen und ethischen Konzepte dienen als Grundlage für die Professionsbildung?
- Welche Anlässe, Strukturen und Netzwerke sowie religiösen und politischen Gegebenheiten führten dazu, dass Ideen, Theorien und Wissen transnational transportiert werden?
- Wie und in welchen Formen (Theorien, Handlungskonzepte, Literatur, ...) geschah dies?
- Wie werden wissenschaftliche Diskurse und Erkenntnisse sprachlich und kulturell übersetzt, rekonstruiert und in gesellschaftliche Bezüge eingeordnet?

Schließlich soll diese Arbeit auch eine maßgebliche Erweiterung der vorliegenden Bibliographien (Huppertz 1975; Kröger 1977; Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992; 1998; 2020; Neuffer 1990; Gröning 2013) insbesondere zur frühen Geschichte der Supervisionsentwicklung leisten. In das Literaturverzeichnis werden deshalb auch Texte aufgenommen, die im Forschungsprozess als ideengeschichtlich relevant identifiziert wurden, auch wenn sie nicht explizit Supervision bearbeiten und in der Arbeit schließlich nicht als Referenz genutzt werden. Das Aufnehmen einzelner Texte ist dabei auch dem Ansatz der Netzwerk- und Lebensverlaufsforschung geschuldet, wie sich später erklärt, denn diese Texte zeichnen individuelle intellektuelle Biographien von Protagonist*innen nach, die mit der Supervisionsentwicklung verbunden waren, und damit letztlich auch die des Forschers.

1 Forschungsstand

Diese Arbeit baut auf vorliegenden Forschungsergebnissen auf und will diese fortführen, ergänzen und korrigieren, wo es möglich oder notwendig ist. Zunächst soll der Forschungsstand zur Supervisionsgeschichte überblicksartig zusammengefasst werden, bevor detaillierter der Stand qualitativer Forschung mit Interviews zur Supervisionsgeschichte herausgearbeitet wird. Zuerst ist jedoch als Referenzrahmen der zeitgeschichtliche Kontext zusammenfassend zu rahmen.

Historiographischer Referenzrahmen zwischen Restauration und inneren Reformen

Diese Forschungsarbeit nimmt im Wesentlichen den Zeitraum der 1960er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland in den Fokus, der jedoch nicht losgelöst von den davor liegenden Jahrzehnten betrachtet werden kann. Dieser Zeitraum soll in einem ersten Abschnitt gerahmt werden. Den Referenzrahmen aber allein auf die Bundesrepublik Deutschland zu beschränken, wäre angesichts der zu untersuchenden transnationalen Akteursnetzwerke und Prozesse der Wissensgenerierung unterkomplex und unzureichend. Entsprechend ist der Referenzrahmen auf die sogenannte westliche Welt, hier im Wesentlichen das westliche Europa und Nordamerika, auszuweiten. Diese Ausweitung soll in einem zweiten Abschnitt erfolgen. Die Deutsche Demokratische Republik als zweiter deutscher Teilstaat hingegen erweist sich ebenso wie der sogenannte Ostblock für diesen Zeitraum in Hinblick auf die Entwicklung der Supervision insofern als irrelevant, als dass es nahezu keine diesbezüglichen Diskurse oder Kontakte gab. Diese lasse sich gegenwärtig erst ab Beginn der 1970er Jahre und damit außerhalb des beforschten Zeitraumes finden.

Zur Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland, im Mai 1949 aus den drei westlichen Besatzungszonen heraus gegründet, sah sich als Rechtsnachfolger und in Kontinuität eines gesamtdeutschen Staates. Mit dem Grundgesetz als provisorischer Verfassung blieb die Bundesrepublik unter der Kontrolle der Besatzungsmächte. Erst mit der Integration in das westliche Verteidigungsbündnis der NATO 1955 erhielt sie ihre formale Unabhängigkeit.

Die 1950er Jahre waren in der Bundesrepublik stark durch Restaurationsbemühungen geprägt: Nicht nur der Wiederaufbau der physischen Infrastruktur,

sondern auch der Wiederaufbau gesellschaftlicher Strukturen und Werte war eine zentrale Aufgabe dieser Zeit. Die Schrecken und Irrwege des NS-Regimes und des Zweiten Weltkriegs wurden dabei häufig verschwiegen und übergangen, und eine erste Einigkeit entstand durch eine Entpolitisierung der Gesellschaft (Bösch 2022). Zugleich war die Gesellschaft weiterhin stark durch den Autoritarismus geprägt. Als hätte es das NS-Regime und die Gräueltaten nicht gegeben, wurde an vielen Stellen versucht, gewissermaßen nahtlos restaurativ an die Zeit der Weimarer Republik anzuknüpfen. Insbesondere die katholische Kirche bemühte sich in dieser Phase sehr um Einflussnahme im Schulsektor und die Wiedererlangung einer starken gesellschaftlichen Position und traf sowohl bei den Alliierten als auch bei Bundeskanzler Konrad Adenauer und einer partiell stark katholisch geprägten CDU/CSU in Tradition der Zentrumsparterie auf offene Türen. Zugleich lassen sich starke Kontinuitäten in Strukturen, Personen und Theorien zur NS-Zeit ebenso aufzeigen wie Brüche oder Anknüpfungen an die Zeit der Weimarer Republik. Bedingt durch unterschiedliche Reformen kam es unter Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard zu einem starken Wirtschaftsaufschwung, dem sogenannten »Wirtschaftswunder«. Dieser Aufschwung spülte viel Geld in die Staatskassen und ermöglichte den Ausbau und Verbesserungen sozialstaatlicher Leistungen, wie am Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1962 deutlich wird. Dieser Ausbau verfolgte die demokratisierenden Zielsetzungen des neuen Grundgesetzes, über das das Bundesverfassungsgericht wachte (vgl. Perels 2012). So wurde in Bezug auf die Arbeitswelt mit der Führer-Gefolgschafts-Ideologie gebrochen, Gewerkschaften wurden wieder gegründet und die betriebliche Mitbestimmung als demokratisches Instrument im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) 1952 gesetzlich abgesichert (vgl. Borowsky 1998).

In der Folgedekade kam es allerdings zu ersten Brüchen und Reformbedarfen. Das Wirtschaftswachstum erlahmte, und insbesondere die akademische Jugend verlangte nach Reformen. Dies hatte 1959 einen ersten Ausdruck in der Berliner Ausstellung »Ungesühnte Nazijustiz« gefunden, die anlässlich der Strafverjährung für Verbrechen der NS-Zeit von Studierenden ausgerichtet wurde. Damit bildete sich mit dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) – ursprünglich Nachwuchsorganisation der SPD – eine unabhängige Opposition. Diese übernahm Verantwortung für die Verfolgung von NS-Verbrechen, die nun allmählich einsetzte, und entwickelte sich zu einem wichtigen und lautstarken Motor für die folgenden Inneren Reformen. Diese waren eng verknüpft mit der Feststellung eines allgemeinen Bildungsdefizits und daraus resultierendem Reformbedarf (Picht 1964; Dahrendorf 1965). Die Studierenden nahmen sozialwissenschaftliche Einflüsse der *Chicago School* auf, beispielsweise von George Herbert Mead und Erving Goffman. Der damals junge, vom Denken Hegels geprägte Frankfurter Hochschullehrer Jürgen Habermas war einer derjenigen, die diese Theorien in die Bundesrepublik brachte, wo sie bei den Kritiker*innen der bisher unzulänglich umgesetzten Demokratie auf fruchtbaren Boden fielen.

Schmitt (1978: 206) unterscheidet in der Literatur diese idealistische Interpretation von einer Interpretation, nach der die Reformen Reaktionen auf funktionale Erfordernisse aufgrund sich wandelnder sozio-ökonomischer Umwelten waren, unter anderem der ersten Rezession 1966/1967. Diese führte in eine Krise, weil die ausgleichende Verteilungspolitik an ihre Grenzen kam und die gesellschaftlichen Probleme damit ein solches Gewicht erhielten, dass sie von der Politik nicht länger unbearbeitet bleiben konnten.

In der fünften Legislaturperiode des Deutschen Bundestags trat Kanzler Ludwig Erhard 1966 zurück, und eine neu gebildete große Koalition aller drei im Bundestag vertretenen Fraktionen wählte Kurt Georg Kiesinger zum neuen Kanzler. Schmitt sieht dies als Startpunkt der politischen Bearbeitung drängender gesellschaftlicher Probleme, wenn auch als krisenverstärkenden Startpunkt (Schmitt 1978: 207). Da es aufgrund der weitgehenden parlamentarischen Einigkeit nun keine innerparlamentarische Opposition gab und die politische Entfremdung dadurch noch wuchs, verstanden sich insbesondere die kritischen und linken Studierenden als *Außerparlamentarische Opposition* (APO) und politisierten sich. Eine neue Soziale Bewegung bildete sich heraus. Borowsky sah in diesem Prozess „ein wichtiges Indiz für den Wandel der politischen Kultur in der Bundesrepublik am Ende der sechziger Jahre. Das Verhältnis zwischen Bürgern und politischen Institutionen im weitesten Sinne veränderte sich: Parlamente, Regierungen, Verwaltungen, Partei- und Gewerkschaftsführungen verloren an Autorität. Das Interesse der Bürger, Partei- und Gewerkschaftsmitglieder an Politik und ihre Bereitschaft zur politischen Auseinandersetzung wuchsen. Statt auf den Staat und andere Institutionen zu setzen, forderte eine wachsende Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen »mehr Demokratie«“ (Borowsky 1998b). Dies nahm Willy Brandt, erster sozialdemokratischer Bundeskanzler, 1969 in seine Regierungserklärung auf. Damals nahezu unbeachtet ist der Satz »Mehr Demokratie wagen!« inzwischen zum geflügelten Wort geworden.

Zuvor war der innere Druck in den Studierendenunruhen 1968 kulminiert, in deren Kontext die *Heimkampagne* aber auch die Gründung der *Baader-Meinhof-Gruppe* und damit die Radikalisierung und Gewaltbereitschaft zu erwähnen ist. Nicht nur der »Muff unter den Talaren« an den Universitäten wurde kritisiert, sondern zahlreiche Institutionen gerieten durch ihre Verstrickungen mit dem NS-Regime in Legitimationskrisen.

Turnusgemäße Bundestagswahlen hatten 1969 zur Neubildung der Regierung geführt. So wurden in den 1960er Jahren erneut sozialstaatliche Reformen begonnen, die zum Teil erst in den 1970er Jahren in Gesetze geformt wurden. Letztlich hatten sie aber, bevor sie verabschiedet wurden, alle einen mehrjährigen diskursiven Vorlauf. Hier sind neben der Bildungs- und Hochschulreform auch die Strafrechtsreform, Ehe- und Familienrechtsreform, Rentenreform und Betriebsverfassungsrechtsreform zu nennen (vgl. Borowsky 1998c), letztlich aber

auch der in Willy Brandts »Kniefall von Warschau« (1970) sichtbar gewordene Umschwung in der deutschen Ostpolitik.

Die 1960er Jahre, die nach einer notwendigen Kontextualisierung im Fokus dieser Arbeit stehen, bilden also eine Interimszeit zwischen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Restauration der 1950er Jahre und bevorstehenden Inneren Reformen ab 1969. Dennoch war dieses Jahrzehnt beileibe keine ruhige Dekade eines Dornröschenschlafes: In unterschiedlichen Bereichen gab es kräftig in der Gesellschaft und auch der Welt. Letztlich führte dieses Gären zu den Inneren Reformen und auch zur von Gröning (2013) beschriebenen Herausbildung der gesellschaftskritisch-reflexiven Institution Supervision.

Zur westlichen Welt

Dieses Gären war nicht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt, und die Situation lässt sich nicht isoliert und nationalstaatlich betrachten. An den Studierendenunruhen, die 1968 unter anderem in Deutschland, Frankreich, Tschechien, Polen, Mexiko, Japan und den USA nahezu zeitgleich und quer zu politischen Blöcken stattfanden, wird dies mehr als deutlich. Politisch bildete die Bundesrepublik Deutschland die Grenze zwischen Ost- und Westblock und damit den konkurrierenden Systemen. Mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 hatte diese ideologische und politische Grenze vor Ort eine sehr klare und lokal sichtbare Materialisierung erfahren. Mit der Kuba-Krise 1962 bekam der Konflikt eine ferne aber umso bedrohlichere Dimension, die die Angst vor den kommunistischen Staaten wachsen ließ. Die globale Dimension von Blockbildungen und Dekolonialisierungsprozessen wurde konkret. Umso wichtiger erschien die Integration der Bundesrepublik Deutschland in das normative Projekt des Westens (Winkler 2018: II) und vor allem das dazugehörige Verteidigungsbündnis. Das fußte auf der »Truman-Doktrin«, die Sozialismus, Kommunismus und Marxismus entschieden ablehnte. Diese Integration hatte bereits in den 1950er Jahren begonnen, indem zahlreiche internationale Verträge geschlossen wurden. 1954 wurden mit dem Deutschlandvertrag und 1955 dem Beitritt zur Westeuropäischen Union und der NATO deutliche Schritte in Richtung dieser Westintegration gegangen. Weitere internationale Kooperationsverträge folgten. 1963 wurde als Gegengewicht zur Dominanz der USA der deutsch-französischen Vertrag geschlossen. „Er sah eine nahe Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten auf dem Gebiet der Außenpolitik, der Verteidigung, des Erziehungswesens und des Jugendaustauschs vor“ (Borowsky 1998a). Diese Austauschbeziehungen, die mit den USA schon seit Gründung der Bundesrepublik fest etabliert waren, erwiesen sich als wichtiger Impulsgeber für die gesellschaftliche Modernisierung und – neben den internationalen Kooperationsverträgen – zum Friedensschluss und der Kooperation der vormaligen Kriegsparteien, kurz: der kulturellen Herausbildung des

normativen Projekt des Westens. Gleichwohl sind die Verletzungen des Zweiten Weltkrieges und die Ängste der Nachbarländer vor einer wiedererstarkenden Bundesrepublik noch lange in den Begegnungen und der Politik präsent. Die Ängste vor einem neuerlichen Krieg zwischen Ost- und Westblock schmiedete jedoch zusammen und ließ Bemühungen um Demokratisierung in den Hintergrund geraten: Stärker war die Angst vor dem Kommunismus, den die katholische Kirche als Netz supranationaler Organisationen zudem ideologisch mittrug und verstärkte (vgl. Lowe 2014; 2019). Nicht außer Acht zu lassen sind die zahlreichen deutschen Exilant*innen aus der NS-Zeit. Einige konnten sich in den USA in den 1950er und 1960er Jahren soweit etablieren, dass sie in die hochschulische Lehre und Ausbildung eingebunden waren. Hier entstanden für die Entwicklungen in der Bundesrepublik und Europa wichtige Transferachsen. Die auf diesen Transferachsen transportierten Wissens- und Kulturbestände wiederum trugen in Europa zu den Rufen nach mehr Demokratie und Reformen bei, so dass ein zirkulärer Entwicklungsprozess entstand.

Zu diesen Wissensbeständen, die in der westlichen Welt kursierten und transnational forciert wurden, gehörten auch Casework, Groupwork und Supervision als Methoden der Sozialen Arbeit. Im Zuge der Bildungsreformen in den 1970er Jahren ist bei Timmermann (1990) der diskursive Vorlauf in den 1960er Jahren zu erkennen. Hier sind nicht nur die starken demokratisierenden und emanzipierenden Einflüsse im Schulsystem (vgl. Dahrendorf 1965: „Bildung ist Bürgerrecht“), für die sich die Erfahrungen mit Gruppenarbeit und -dynamik zeigen lassen, sondern auch die Gründungen der Fachhochschulen, die Einrichtung des Studiengangs Diplom-Pädagogik (1969) und damit eine verstärkte Wissenschaftsorientierung anzuführen. Zur verstärkten Wissenschaftlichkeit gehörte eine intensivere Reflexion, und beide wiederum wirkten unterstützend im Professionsbildungsprozess der Sozialen Arbeit mit. Die Supervision entwickelte sich an exakt dieser Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Profession, Wissenschaft und Reflexion, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Zunächst wird der diesbezügliche Forschungsstand detaillierter dargestellt.

Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Supervision im deutschsprachigen Raum

Die erste wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte der Supervision in Deutschland stammt von der Erziehungswissenschaftlerin und Supervisorin Margarete Ringshausen-Krüger (1977). In einer der drei ersten empirischen deutschsprachigen Dissertationen zur Supervision überhaupt – Fehlker (1977) und Lander (1977) promovierten fast zeitgleich – rekonstruiert sie kritisch-hermeneutisch die Entwicklung von Supervision in der Bundesrepublik ab 1954. Sie übersieht dabei aber die früheren Anfänge und ideengeschichtliche Verbindungen. Das moniert

Belardi (1992) in seiner Habilitationsschrift zu Recht, aber ohne nachbessern zu können, weil sein Fokus auf der Zeit ab 1970 liegt, als sich Supervision bereits etabliert und in festere Strukturen zu fügen begonnen hatte.

Belardi (1992: 49; 2020: 22) findet in Hertha Kraus (1950) die erste Verwenderin des Begriffs Supervision in der deutschsprachigen Literatur. In dieser Arbeit lässt sich zeigen, dass der Begriff schon in den 1920er und 1930er Jahren im deutschsprachigen Raum publiziert wurde, beispielsweise in der *Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* (W. 1925). Belardis Beschreibung hat sich – auch durch seine weit verbreiteten Lehrbücher in zahlreichen Auflagen – in den Diskurs eingeschrieben. In der Folge wird Supervision seitdem bisher nahezu ausschließlich als Phänomen der Nachkriegszeit diskutiert, die nach 1950 aus den Vereinigten Staaten mit Umwegen über die Niederlande und die Schweiz in die Bundesrepublik gelangt sei. Kersting behauptet in einem einleitenden Satz, „Ende der 1960er-Jahre wurde an den Fachschulen für Sozialarbeit zur Begleitung der Studierenden in ihren Praktika die Ausbildungssupervision erfunden“ (Kersting 2005: 20). Auch er erweckt so den Eindruck, Supervision sei importiert und/oder im deutschsprachigen Raum ex nihilo entstanden. Ringshausen-Krüger, Belardi und weitere Autor*innen kritisieren zudem eine fehlerhafte Aufnahme und Einführung der Supervision in der Bundesrepublik. Belardi vermutet: „Die [...] ‚Fehler‘ in der Rezeptionsgeschichte der Supervision haben sicherlich auch damit zu tun, daß sich bisher noch niemand systematisch mit der Geschichte der Supervision in Deutschland in Zusammenhang mit der Entwicklung des Casework beschäftigt hat. Müller (1982; 1988) und Neuffer (1990) haben gezeigt, daß beide Ansätze von ihrer Entwicklung her zusammengehören“ (Belardi 1992: 56 f.), legten ihre Schwerpunkte aber vor allem auf die Soziale Arbeit bzw. das Casework. Neuffer (1990) hat allerdings schon herausgearbeitet, dass das Casework bereits lange vor 1945 im Deutschen Reich angekommen war. Die Aufmerksamkeit liegt dabei im Wesentlichen auf der Methode und ihren Entwicklungen, kaum auf der Ideengeschichte. Und die Geschichte der Supervision wird in der Regel – gestützt auf Kadushin (1976) und Belardi (1992) – abgekürzt, unkritisch und fehlerhaft nacherzählt, wie erst kürzlich bei Middendorf (2021: 47–49) oder Lüschen-Heimer und Michalak (2019).

Gaertner (1999) und Steinhardt (2005) legten ihre Untersuchungsschwerpunkte auf die Geschichte der psychoanalytisch orientierten (Gruppen-)Supervision. Der von ihnen beforschte Zeitraum beginnt deutlich früher als bei Ringshausen-Krüger (1977) und Belardi (1992) – mit der Geschichte der Psychoanalyse in Wien – dafür fokussieren sie sich auf das ideengeschichtlich-methodische Konzept der psychoanalytisch orientierten Supervision und lassen weitere Konzepte unbeachtet. Dies ist auf eine Weise konsistent, wenn Steinhardt dabei feststellt, dass die Psychoanalyse „die Tür zur Supervisionsbewegung [...] geschlossen“ (Steinhardt 2005: 189) habe. So entsteht ein Bild von zwei Entwicklungssträngen: einem psychoanalytisch-orientierten und einem weiteren, dort nicht näher spezifizierten.

Professionstheoretisch lässt sich dies mit Thomas Olk (1986) im Kontext der Sozialen Arbeit, mit der die Supervision zu dieser Zeit noch eng verwoben war (Neuffer 1990), als Aufstiegs- und Professionalisierungsprojekt deuten und in den staatskritischen Diskurs einordnen. Hier zeichnet sich auch der Konflikt um eine »kalte Anwendung der Methoden« (Anne Frommann in Gröning 2016: 70), also eine entleerende Technifizierung und Therapeutisierung im Gegensatz zu den eigentlich auf ein Verstehen hin konzipierten Ansätzen der Humanistischen Psychologie und Psychoanalyse ab.

Überwiegend beschreiben die Autor*innen, darunter Weigand (1990; 2007; 2012), Schwarzwälder (1976), Ringshausen-Krüger (1977), Wieringa (1979), Jurgert (1998) die Geschichte der Supervision dabei in Phasenmodellen, die sich in Nuancen unterscheiden. Schibli und Supersaxo (2009: 23–34) nehmen diese Phasenmodelle auf, orientieren sich im Übrigen aber vor allem an Gaertner (1999). Sie tragen wenig Neues bei, nehmen jedoch in Erweiterung anderer Autor*innen auch Österreich und die Schweiz in den Blick. Damit weiten sie erstmals den Blick transnational, indem sie die die Entwicklungen im deutschsprachigen Raum vergleichend darstellen. Jeweils national wurden Entwicklungen in Österreich unter anderen von Haselbacher (1997), Luif (1997) und Sauer (1997) beschrieben, während Matter (2006; 2015) und Schmocker (2019) zur Rezeption des Caseworks und der Supervision in der Schweiz arbeiteten. Einig sind sich die meisten, dass aus den Niederlanden ein wesentlicher Impuls für die Entwicklungen in die Bundesrepublik und die Schweiz gelangte, ohne dies zu konkretisieren.

Als bisher letzter unternimmt Lohl (2014; 2017; 2018a; b; 2019) den Versuch, aus Alltagsperspektiven eine »Sozialgeschichte der Supervision« zu schreiben, da er die bis dato vorliegenden Arbeiten überwiegend als Begriffs-, Theorie- und Methodengeschichten kategorisiert (Lohl 2018: 99) und die Empirie vermisst. Er kritisiert, dass die Geschichte der Supervision bisher von „sogenannten »Wissensbevollmächtigten« der Supervision“ (Lohl 2018: 100) erzählt sei, die aus „einer sozialen Machtposition“ (op. cit.: 101) sprächen. Dabei kann auch er keine genaueren Angaben zum frühen Zeitraum der Supervisionsentwicklung machen und bestätigt mit seiner Arbeit im Wesentlichen die bereits vorliegenden Phasenmodelle, an denen auch er sich trotz seiner Kritik orientiert (Lohl 2019; Walpuski 2020b).

Althoff (2020) hat derweil detailliert die Verbindung von Supervision und kasuistischer Sozialarbeit anhand des spezifischen Supervisionsformats der Fall-supervision herausgearbeitet. Für die Rekonstruktion der historischen Wurzeln greift sie überwiegend auf Sekundärliteratur zurück und forscht nur mit ausgewählten Quelltexten von Aichhorn (1971 [1925]), Bernfeld (e.g. 1974), Bang (1958), Kamphuis (1973 [1963]) und Caemmerer (1970). Denn im Fokus ihrer Untersuchung steht das Interesse, Fallsupervision theoretisch zu fundieren, als diskursiven Ort zu konzipieren und mit professioneller Kompetenz zu verbinden (Althoff 2020: 31; vgl. Gröning 2021). Dazu untersucht sie die

Diskursgeschichte und damit auch die ideengeschichtlichen Einflüsse in der Entwicklung der Fallsupervision.

Damit schließt sie an Katharina Grönings (e. g. 2013; 2015; 2016) Arbeiten an, die sich von der Mehrzahl der vorliegenden Arbeiten mit ihren Phasenmodellen grundlegend unterscheiden. Denn Gröning verortet die Entwicklungslinien der Supervision ideengeschichtlich in sozialtheoretischen Konzepten bei John Dewey, Kurt Lewin, Sigmund Freud, Wilfred Bion, Siegmund Heinrich Foulkes, Jürgen Habermas, Micha Brumlik und in weiteren sozialwissenschaftlichen Theorien und beschreibt diese als »supervisorische Wissenssysteme«. Damit begründet sie Supervision als reflexive Institution und ethische Profession und grenzt sie von anderen Konzepten ab, die Supervision beispielsweise als Instrument der Mitarbeiterführung und Funktionalisierung konzipieren. Vor allem weist sie die demokratisierenden und emanzipatorischen Aspekte in der Supervision nach, indem sie die enge Verbindung pädagogischer Beratung mit dem Streben Sozialer Bewegungen nach Demokratie und Freiheit, Gleichberechtigung und gegenseitigem Verstehen herausarbeitet und als Kritik gewaltvoller hegemonialer Systeme beschreibt (Gröning 2015). Sie stellt diese pädagogische Beratung, zu der sie auch die Supervision zählt, funktionalisierend-manageriellen Konzepten der Beratung gegenüber, die der Aufrechterhaltung von Machtstrukturen dienen. Zu den von ihr beschriebenen Spannungsfeldern gehört darüber hinaus der Konflikt um Feldkompetenz versus Beratungskompetenz (Bauer/Gröning 1995: 22 ff.) und die Therapeutisierung im Sinne einer »trivialen Therapie« (Bude 1988).

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die vorliegende Supervisionsforschung Geschlechter- und Geschlechterrollenaspekte stark vernachlässigt behandelt und nur selten differenziert beschreibt, wie Miriam Bredemann (2022) dezidiert diskursanalytisch nachweist. Auch für diese Forschungsarbeit, in deren Mittelpunkt mit Cora Baltussen eine Frau steht, die zudem der katholischen Frauenbewegung verbunden war und in einer männlich dominierten Organisation und Institution agierte, sind diese Perspektiven zu berücksichtigen.

Bemerkenswert ist das plötzlich aufkommende Interesse an zwei deutschen Pionierinnen der Supervision, zu denen kürzlich mehrere Zeitschriftenbeiträge erschienen. Vor allem Ruth Bang wurde ohne bisher erkennbaren äußeren Grund nach langer Nichtbeachtung plötzlich viel Aufmerksamkeit zuteil: Berger (2021a; b; c; d) beschäftigte sich ebenso wie Ludwig-Körner (2020) mit ihrer Biographie und ihren Beiträgen zur Supervision (vgl. Althoff 2020: 61–68). Ebenso wie der Autor (Walpuski 2022a) publizierte Berger (2022) zu Caemmerer. Diese jüngsten Arbeiten entstanden unabhängig voneinander und stehen für einen biographischen Forschungsansatz, der für das Wirken Alice Salomons (e. g. Kuhlmann; Feustel; Braches-Chyrek 2013) schon seit Jahren genutzt wird.

Ein weiterer Aspekt ist bemerkenswert: Ab etwa 1990 wird in der Supervisionsliteratur die Zugehörigkeit wichtiger früher Protagonist*innen – darunter

Louis Lowy, Alfred Kadushin, Gisela Konopka, Anne Kohn-Feuermann, Victor Gollancz – zum Judentum herausgestellt. Dieses Phänomen, das sich beispielhaft bei Gerhard Leuschner und Wolfgang Weigand (Weigand 1990: 44–46.50; Gröning/Kreft 2011: 48; Gröning 2013: 94; Heltzel/Weigand 2012: 53) findet, muss eine Funktion im Diskurs erfüllt haben, die noch unklar ist, denn frühere Autor*innen erwähnten diese Verbindungen zum Judentum nicht. Möglicherweise fügt sich die Betonung des Jüdischen in Konzeptualisierungen der Supervision, die sie im weitesten Sinn als »Aufarbeitung der NS-Zeit« beschreiben (vgl. e. g. Gröning 2013: 94 ff.; Lüschen-Heimer/Michalak 2019: 17).

Schließlich ist zu erwähnen, dass im Forschungsprozess bereits einzelne Ergebnisse aus dieser Arbeit vorab auf Tagungen präsentiert und auch publiziert werden konnten (Walpuski 2020c; 2021a; 2021b; 2022; im Druck – 2023). Sie beleuchten Details sowie randständigere Aspekte und fließen nun partiell in diese Arbeit ein.

Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Supervision in fremdsprachigen Räumen

Supervision ist ein Forschungsgegenstand, der sich insbesondere in der frühen Entwicklungsphase als transnational erweist. Eine Betrachtung und Konstruktion des Forschungsstandes allein in nationalstaatlichen, kulturellen oder sprachlichen Grenzen ist zu eng und dem Gegenstand nicht angemessen. Die in der deutschsprachigen Literatur vorhandenen regelmäßigen Verweise insbesondere auf Einflüsse aus den Vereinigten Staaten, den Niederlanden und der Schweiz sind ungenügend und zumeist unkonkret. „Dieser blinde Fleck, der unter dem Titel methodologischer Nationalismus verhandelt wird (vgl. Beck 2002; Wimmer/Glick Schiller 2002a, b), hat es verhindert, die bereits seit langem vorzufindenden transnationalen Prozesse empirisch zu erforschen und theoretisch zu modellieren. Dieses Problem betrifft auch die Theorien der Sozialen Arbeit in Deutschland“ (Köngeter 2009: 341) und die damit eng verbundene Geschichte der Supervision. Dabei ist die Geschichte der Supervision voller Grenzgänger*innen wie Cora Baltussen, Cornelis Wieringa, Renate Strömbach, Rosa Dworschak, Ruth Bang, Dora von Caemmerer oder auch Supersaxo und Schibli (2009). Diese letztgenannten sind gewissermaßen die ersten, die sich an einer transnationalen Darstellung der Entwicklungen für den deutschsprachigen Raum versuchen, auch wenn schon die frühen Autor*innen wie Wieringa, Kamphuis oder Dworschak transnational publizierten, dabei aber die Methoden und nicht den Diskurs bearbeiteten.

Aufgrund der Fülle an internationaler Forschung kann hier lediglich eine eingegrenzte Darstellung erfolgen, die einzelne Schlaglichter wirft. Interessenleitend

ist dabei vor allem die Achse USA – Niederlande – Bundesrepublik Deutschland mit dem Dreiecksabzweig in die Schweiz. Bemerkenswert ist vor allem, dass im deutschsprachigen Diskurs fremdsprachige Quellen kaum aufgenommen werden. Nahezu ausschließlich Kadushins Arbeit wurde in Deutschland rezipiert. Deshalb erscheint die in mehreren Auflagen aktualisierte und erweiterte Arbeit von Alfred Kadushin (1976) für den anglo-amerikanischen Raum hierzulande als Standardwerk (vgl. van Kessel 2022), das zuletzt 2014 in fünfter Auflage gemeinsam mit Daniel Harkness publiziert wurde. Die Arbeit gelangte vermutlich aufgrund von transnationalen Kooperationsbeziehungen zwischen Kadushin, Wieringa und Weigand prägend in den deutschsprachigen Diskurs, und ihre Ergebnisse wurden seitdem kaum hinterfragt.

Doch Yelloly hatte bereits in ihrer Dissertation 1975 kurz vor Kadushin und der daraus resultierenden Monographie (Yelloly 1980) transnationale Transferprozesse in den Blick genommen, darunter die Settlement- und die Mental-Welfare-Bewegung. Auch wenn sie ihre Forschung zu Verbindungen der Theorien Sozialer Arbeit mit der Psychoanalyse vor allem auf den anglo-amerikanischen Kulturraum fokussiert, nimmt sie die paneuropäischen Austausch- und Wissensbildungsprozesse der 1930er Jahre und dann insbesondere das *European Social Welfare Programme* der Vereinten Nationen ab 1949 explizit wahr und betrachtet sie unter professionalisierungstheoretischen Aspekten. Yelloly untersucht nicht dezidiert Supervision, benennt sie aber als Weg „to enhance the development of these professional skills“ (op cit.: 111). Die »professional skills« sind für sie der „skilled use of the personal relationship between individual caseworker and client“ (Corner 1956 nach Yelloly 1980: 111). Damit beschreibt sie Supervision ausschließlich in der von Kadushin benannten edukativen Funktion mit klarem, tiefenpsychologischem Fokus und nennt keine administrativ-kontrollierende Funktion, die im US-Diskurs überwiegt.

Im europäischen Raum hat in den vergangenen Jahren der Niederländer Louis van Kessel die Entwicklungen in mehreren Aufsätzen beschrieben. So rekonstruiert er detailliert Entwicklungen in den Niederlanden (2018) und in Frankreich (2018; vgl. Walpuski 2020c) beziehungsweise im frankophonen Raum (2017) und zuletzt paneuropäisch (2022). Als Gründungspräsident der *Association of Organisations for Supervision and Coaching in Europe* (ANSE) verfolgte er schon Mitte der 1990er Jahre verbandspolitisch transnationale Perspektiven, die er nun in den letzten Jahren auch historiografisch ergänzt und stark mit professionstheoretischen Konzepten verwebt.

Einen globalen Überblick über die Entwicklungen der Supervision versucht das *International Handbook of Social Work Supervision* von O'Donoghue und Engelbrecht (2021) zu geben, zu dem auch Busse (2021) einen Überblicksbeitrag zu den Entwicklungen in Deutschland geliefert hat, für den er vorliegende Forschungen zusammenfasst.

Die genannten sowie weitere Arbeiten werden im Weiteren berücksichtigt.

Überblick über den Stand empirischer biographischer Forschung zur Geschichte der Supervision

Die bereits vorliegende empirische Forschung zur Geschichte der Supervision in Deutschland ist sehr überschaubar und bezieht sich überwiegend auf die Zeit seit 1965, als sich die Supervision zu formalisieren und institutionalisieren begann. Während die Mehrzahl der Autor*innen, darunter Ringshausen-Krüger (1977), Belardi (1992) und Steinhardt (2007), anhand von Dokumenten und Literatur und ohne Bezug zu konkreten Personen arbeiteten, sind die Beiträge von Weigand (1990; 2012), Wieringa (1979; 1990), Schwarzwälder (1976) und Althoff (2020) überwiegend theoretischer Natur und zudem mehrheitlich durch autobiographisches Erleben geprägt.

Empirische Forschung zu Biographien und Lebensverläufen von Supervisor*innen liegt bisher kaum vor. Zu den wenigen Ausnahmen gehört das Interview, das Wolfgang Weigand mit Ernst Federn führte aber nicht auswertete (Weigand 1990), und ebenso das 2010 von Jürgen Kreft und Katharina Gröning geführte Interview mit Gerhard Leuschner und Wolfgang Weigand (Gröning/Kreft 2011; Gröning 2013). Beide Interviews sind jedoch Einzelstücke und nicht in umfanglichere Befragungen eingebettet.

Jan Lohl (2019) hat – neben der unveröffentlichten Diplomarbeit von Ingeborg Schumann (1995) – als bisher einziger eine erhebliche Anzahl narrativer Interviews explizit zur Geschichte der Supervision in der Bundesrepublik Deutschland geführt und wissenschaftlich ausgewertet. Bei Neuffer (1990), der für seine Dissertation ebenfalls zahlreiche Interviews führte, klang die Supervision immer wieder in den zahlreichen Interviews an, stand aber nicht im Fokus der Forschung. Dennoch liefert seine Forschung wichtige Erkenntnisse. Alle drei nutzen Methoden der biographischen Forschung. Gröning schließlich wertete das oben genannte Interview (Gröning/Kreft 2011) mit der dokumentarischen Methode aus (Gröning 2013; 2016).

Diese vier empirischen biographischen Forschungsarbeiten sollen im Folgenden in chronologischer Reihenfolge dargestellt und anschließend vergleichend diskutiert werden.

Manfred Neuffer: Geschichte der sozialen Einzelhilfe in Deutschland (1990)

Als erster beforschte Neuffer (1990) die „Geschichte der sozialen Einzelhilfe in Deutschland“ aufbauend auf Ansätzen der biographischen Forschung nach Werner Fuchs und führte dazu 18 narrative Interviews, unter anderem mit den auch in dieser Arbeit erwähnten Ilse Harder, Marie Kamphuis, Martha Krause-Lang, Kurt Nachbauer, Hans Pfaffenberger, Hedwig Schwarzwälder, Ilse Tägert und

Doris Zeller. Zudem konnte er auf „Gesprächsunterlagen von C. W. Müller“ – seines Betreuers – mit der kurz zuvor verstorbenen Dora von Caemmerer († 1988) zurückgreifen (Neuffer 1990: 18). Leider sind die Interviewtranskripte nach Mitteilung Neuffers 2019 nicht mehr erhalten und stehen der weiteren Forschung damit nicht zur Verfügung. Aus den Interviews, Texten und Archivalien rekonstruierte Neuffer die Geschichte der sozialen Einzelhilfe und kam dabei unter anderem zu dem Schluss, dass „zum Beispiel die Protokolle der Konferenz der Wohlfahrtsschulen kaum auf den in dieser Konferenz geführten Streit um die Methoden hin[weisen], die Zeitzeugen berichten dagegen von einer »heftigen« Auseinandersetzung“ (Neuffer 1990: 18). Damit unterstreicht Neuffer die große Relevanz, die neben Dokumenten auch der Beforschung subjektiver Perspektiven (in der Retrospektive) zukommt, da aktenförmige Dokumente immer auch Ausdrucksform von Macht, Kommunikationskultur, Kompromissen oder Konsens sind (vgl. Kasakos 1980). Auf den Seiten 197 bis 201 rekonstruiert Neuffer explizit aber knapp die Geschichte der Supervision, deren Transfer aus den USA „mit dem der Methoden gleichgesetzt werden [kann]. Eindrücke, Erfahrungen in Ausbildung und Praxis anlässlich von Studienreisen in die USA ergänzten sich mit Berichten und Demonstrationen von Experten aus den USA in Deutschland. Als Ergebnis stand bald fest, Arbeiten nach der Methode Casework sei nur unter Supervision möglich“ (Neuffer 1990: 198). Gleichzeitig werteten die Träger, die zusätzliche Kosten scheuten, Supervision als Angebot für schlecht ausgebildete oder schwache Mitarbeitende ab (vgl. Lohl 2019: 76). Die vor Beginn der ersten reinen Supervisionslehrgänge durchgeführten Casework-Fortbildungen bezeichnet Neuffer bereits als Vorstufen, die oft direkt an die Sozialen Schulen angebunden waren, die für die Ausbildung in Casework Supervisor*innen benötigten. Den frühen Transfer der Methoden, also des Casework, verortet Neuffer aber schon lange vor 1945 unter anderem um Alice Salomon. In den ersten Jahrzehnten standen die Supervision, der Lernprozess oder didaktische Fragen im Hintergrund, musste doch zunächst die Soziale Einzelhilfe durchdrungen und vermittelt werden. In der Erinnerung Doris Zellers, die in Zürich lehrte, war der Lernprozess „mehr von den Anforderungen der Klienten auf optimale Hilfe bestimmt als von den individuellen Lernzielen und Lernbedürfnissen des Praktikanten“ (Neuffer 1990: 199). Neben der überwiegenden Form der Einzelsupervision kam es aus ökonomischen wie inhaltlichen Gründen auch zu ersten Gruppensupervisionen, und Supervision wurde einmütig als Lehr-Lern-Verhältnis verstanden. Allerdings zogen viele Supervisor*innen den Dienst in einer Sozialen Schule, also der direkten Ausbildung, einer Tätigkeit als Supervisor*in vor, was ebenso an fehlenden Stellen lag wie der Schwierigkeit, mangels ausreichender Etablierung der Supervision freiberuflich zu arbeiten. Neuffer fokussiert mindestens in diesem Abschnitt jedoch zu stark auf die Arbeit Dora von Caemmerers für den *Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge*. Caemmerer wiederum stand im Austausch mit Ilse Harder, Christa Hasenclever und Hans Pfaffenberger

(Arbeiterwohlfahrt), Doris Zeller (Zürich), Rosa Dworschak (Wien) und Marie Kamphuis (Groningen). Andere Lernorte wie die *Victor Gollancz-Stiftung* unter dem Vorsitz von Lina Mayer-Kulenkampff, der *Arbeitskreis Soziale Fortbildung* von Arbeiterwohlfahrt und *Unitarian Service Committee* (USC) mit Ruth Bang und Marianne Lothar-Kater (1956) oder die *Akademie für Jugendfragen* betrachtete er bestenfalls marginal und übersah dadurch, dass es auch andere Entwicklungen und Verständnisse gab als das von ihm dargestellte. Unter Aufnahme von Müller (2013: 179) stellt er zwar das oben bereits erwähnte, reformpädagogisch inspirierte, divergierende Konzept in der Tradition von John Dewey vor, ohne es jedoch empirisch in der Bundesrepublik nachzuweisen.

Ingeborg Schumann: Beiträge zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit und der Supervision nach 1945 (1995)

Schumann (1995) führte sieben narrative autobiografische Interviews, von denen vier (Ruth Deutscher, Heinrich Schiller, Renate Strömbach, Ilse Tägert) ausführlich paraphrasiert in ihre 190-seitige Diplomarbeit an der *Gesamthochschule Kassel* einfließen. Methodisch arbeitete sie nach der von Fritz Schütze entwickelten Biographieanalyse und entwarf so „Umriss eines Ablaufmodells“ der „Supervisionsentwicklung in Westdeutschland“ und der damit einhergehenden „Professionalisierung der Sozialarbeit“ (Schumann 1995: 141) unter Bezugnahme auf Neuffer (1990) und Belardi (1992). Bei der Rekonstruktion half ihr das Modell zur Generationenlagerung von Karl Mannheim. So entdeckte sie in den vier Portraits, dass alle vier Befragten wegweisende Begegnungen in der Lebensphase der Berufsorientierung erlebten, die sie zur Sozialen Arbeit führten. Allen vier scheint gemein zu sein, dass sie sich Neuem und Fremdem öffneten und voller Wissensdurst waren: Sie wollten sich die neuen Methoden aneignen und trafen dabei früher oder später auf jüdische Emigrant*innen. Schumann entstand „der Eindruck [...], als wollten sie die autoritäre Welt deutscher Sozialarbeit verlassen, und sich auf die Suche nach einer neuen Welt sozialer Arbeit begeben“ (Schumann 1995: 155). Der *Victor Gollancz-Stiftung* (VGS) kam dabei als Financier für transatlantische Austausche eine wichtige Rolle als Ermöglicherin zu.¹ Schumann weist auf die gravierende Differenz hin, wie sich die Lern- und Aneignungswege unterschieden zwischen denen, die in die USA gingen, dort lernten und mit zusätzlichem Prestige – oder mit Bourdieu: sozialem und kulturellem Kapital – zurück in der Bundesrepublik auftraten, und jenen, die nur in der Bundesrepublik lernten. Alle

1 Neben der VGS gab es zahlreiche weitere Austauschprogramme (s.S. 296), die Schumann hier möglicherweise übersieht, weil sie in ihrem Sample empirisch nicht nachgewiesen wurden.

jedoch entwickelten sich zu Lehrenden der neuen Methoden und damit auch zu Wegbereiter*innen, die bei Null begannen: Vor ihnen gab es keine Supervisionsausbildung in der Bundesrepublik, an die sich hätte anknüpfen lassen. Entsprechend „wird bei der Rezeption der angloamerikanischen Methoden und Einführung von Supervision eine Vielgestaltigkeit sichtbar, die von einer unmittelbaren Übernahme methodischen Arbeitens einschließlich Supervision über eine partielle Loslösung beider bis zu einer Autonomisierung von Supervision führt“ (Schumann 1995: 172). Schumann (1995: 177 f.) entdeckt zudem eine zeitgeschichtliche Phase der Passung: Verlängerung und Aufwertung der Ausbildung durch die »Höhere« Fachschule bieten Möglichkeiten, neue Inhalte in die Ausbildung einzubinden, auch weil die größten Notlagen nach dem Krieg inzwischen handhabbar geworden sind und das Wirtschaftswunder neue Spielräume eröffnet. Die Pionierinnen bringen ein, „was sie selbst als identitätsstiftend und als eine demokratische Gesellschaft symbolisierend in sich aufgenommen haben“ (Schumann 1995: 177). Bei den sorgfältig ausgewählten Schüler*innen stoßen sie auf eine große Aufnahmebereitschaft und einen Lernwillen. Diese Passung verändert sich in Folge der Studierendenbewegung der 1968er radikal, weil die in ihrer Lernbiographie als innovativ und demokratisch bewerteten Methoden und Arbeitsansätze nunmehr als amerikanischer Imperialismus und Technologien der (kapitalistischen) Anpassung kritisiert werden. Die Pionier*innen können dies unterschiedlich gut in ihre Berufsbiographien integrieren. Eine Promotion und eine ausländische Supervisionsausbildung sichern den sozialen Aufstieg in der folgenden Akademisierung der Sozialarbeitsausbildung ab, während eine Ausbildung in Sozialer Arbeit sich trotz Zusatzqualifikationen tendenziell als Sackgasse entpuppt. Insgesamt hat Schumann den Beitrag der Supervision zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit deutlich herausgearbeitet. Durch die Paraphrasierungen ist allerdings kaum erkennbar, welche Passagen noch Zitate oder bereits vollständige Paraphrasen sind. Der exzellenten Arbeit wäre unbedingt eine größere Reichweite zu wünschen gewesen.

Katharina Gröning: Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution (2013)

Gröning spannt in ihrer Monographie einen weiten Bogen durch sozialwissenschaftliche Theorien und verbindet diese konkludent mit der Institution Supervision, die sich aus der Praxis heraus entwickelt hat. In den Band nimmt sie auch empirische Forschung dergestalt auf, dass sie das 2010 mit Gerhard Leuschner und Wolfgang Weigand geführte Interview (Gröning/Kreft 2011) mit der dokumentarischen Methode nach Ralf Bohnsack in der Tradition von Karl Mannheim (1964) vertiefend auswertet. In seiner Rezension bezeichnet Schröder

gerade dieses Interview als „Highlight [...], weil es Entwicklungslinien – oder wie der Titel sagt: Traditionslinien – aufzeigt, die die Institutionalisierung und Profilierung von Supervision in Deutschland geprägt haben“ (Schröder 2013).

Mit dieser dokumentarischen Vertiefung, wie Gröning das Kapitel überschreibt, verdeutlicht und belegt sie die zuvor herausgearbeiteten Traditionslinien der Supervision in Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Psychoanalyse, Frauenbewegung, Beratung (vgl. Gröning 2015) und Ethik (vgl. Gröning 2016). Im Kontext der empirischen Forschung soll hier nun der Beitrag von Grönings fünftem Kapitel (Gröning 2013: 83–113) herausgearbeitet werden. Sie strukturiert das Interview, das schwerpunktartig die 1960er und 1970er Jahre umfasst, in acht Abschnitte: Supervision in der zeitgeistlichen Situation der Bundesrepublik, die Entstehung der Supervision als Netzwerk gesellschaftskritischer Sozialer Arbeit, der Einfluss der Gruppendynamik, Formen der Reflexivität, Institutionalisierung und Professionalisierung als soziales Aufstiegsprojekt, kirchliche Bindungen und Konflikte im sozialen Milieu, reformatorische und institutionskritische Motive, eine Politisierung und Ablösung von der amerikanischen Supervisionspraxis. In diesen acht Abschnitten rekonstruiert Gröning zwölf Entwicklungslinien dieser Jahre: 1. Supervision als Beratung; 2. (Selbst-)Reflexivität; 3. Professionalisierung; 4. Sozialer Aufstieg; 5. Institutionskritik; 6. Gesellschaftskritik; 7. Netzwerkbildung; 8. Innovation und Progression; 9. den Zusammenhang zwischen Supervision und (katholischer) Kirche; 10. die Ablösung vom Internationalen hin zum Deutschen; 11. die Aufarbeitung der deutschen Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus und 12. Ethik, Werte und Menschenbild.

Das analysierte Interview beginnt zeitlich zwar mit Leuschners Erstkontakt mit der Supervision 1960 in Waldshut (Gröning 2013: 87), die hauptsächlich besprochenen Zeiträume liegen jedoch erst Ende der 1960er und in den 1970er Jahren. Das verwundert nicht, denn Leuschner kam 1964 zur *Akademie für Jugendfragen*, als es dort noch keine Supervisionsausbildung gab. Und Wolfgang Weigand kam erst sieben Jahre später nach einem ersten Training in methodischem Arbeiten (Gröning 2013: 91) in Akademiekontakt und erst weitere drei Jahre später 1974 als Angestellter nach Münster (Akademie 1975: 47). 1976 erschien Leuschners erste bekannte Publikation zur Supervision (Hege et al. 1976), Weigands 1979 (Weigand 1979; Dreier/Weigand 1979). Beiden kann also eine steile Lernkurve zugeschrieben werden: Bevor sie selbst als Supervisionsausbilder tätig wurden, mussten sie zunächst Supervision erlernen. Vom Sozialarbeiter Leuschner wissen wir, dass er schon in Waldshut erste Erfahrungen sammelte, später an Cora Baltussens Seminaren an der *Akademie für Jugendfragen* teilnahm und sich Ende der 1960er Jahre ergänzend und intensiv der Gruppendynamik zuwandte und gruppendynamischer Trainer wurde (vgl. Leuschner 1970). Weigand als Theologe und Doktorand war gewissermaßen einer der ersten akademischen Quereinsteiger in die Supervision, die gerade begann, sich von ihren Wurzeln in der Sozialarbeit zu lösen, sich zu institutionalisieren und neue Arbeitsfelder zu entdecken.

Das Interview hat – so wertvoll es zweifelsohne ist – also für den in dieser Arbeit untersuchten Zeitraum nur bedingte Aussagekraft, weil in Bezug auf die Akademie Weigand erst ab 1971 und Leuschner erst ab 1964 auskunftsfähig ist. Gleichzeitig waren sie noch Lernende der Supervision, und andere Akteur*innen waren ihnen zu diesem Zeitpunkt gedanklich noch weit voraus. Vor allem Gerhard Leuschner wurde dabei durch die enge Zusammenarbeit in der *Akademie für Jugendfragen* erheblich von der Lehre Cora Baltussens und Louis Lowys beeinflusst.

Was Gröning zweifelsohne richtig erfasst und beschreibt, sind vor allem die Entwicklungen in den 1970er Jahren, die sich als zentral für die Herausbildung einer kritisch-reflexiven Supervision erweisen. Angeregt unter anderem durch die Gruppendynamik entwickelte sich die Institutionsanalyse und -kritik als wichtiger Aspekt von Supervision. Damit dies an der Akademie gelingen konnte, brauchte es aber auch die Arbeiten von Steinkamp (1973), Knieschweski (1976), Lander (1977), Ringshausen-Krüger (1977) sowie Weigand (1979), die die Theoriekonzepte der Supervision grundlegend erweiterten und die Supervisionsausbildungen der *Akademie für Jugendfragen in Münster* mehr oder minder stark beeinflussten, denn alle waren der Akademie mehr oder minder eng verbunden. Ebenso flossen darin auch die gesellschaftlichen Erfahrungen und Kämpfe der inneren Reformen ein, die die 1970er Jahre prägten (Schmitt 1978; Borowsky 1998).

Jan Lohl: »... und ging ins pralle Leben« (2019)

Als bisher aktuellsten Beitrag legte Jan Lohl (2019) mit erheblicher organisatorischer und finanzieller Unterstützung der *Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching* (DGSv) eine weitere empirische Arbeit vor, aus der er zuvor bereits Ausschnitte veröffentlicht hatte (Lohl 2014; 2015; 2017; 2018). In der Tradition der Oral History beforchte er durch narrative Interviews die Geschichte der Supervision in Deutschland aus der Perspektive subjektiver Wahrnehmungen. Ausgehend von der Methodologie einer subjektorientierten Sozialgeschichtsforschung stehen dabei nicht, wie sonst häufig, die Grandseigneurs der Supervision mit Erklärungs- und Deutungsmacht sowie Publikationsreichweite im Fokus, sondern bewusst anonymisierte Interviews mit praktizierenden Supervisor*innen in Verbindung zum Gegenstand der Supervision: der Arbeitswelt und der Gesellschaft (vgl. Walpuski 2020b).

Der Ausgangspunkt Lohls modernisierungstheoretischer Arbeit ist die Biographieforschung, also die Frage nach der Bedeutung früherer Ereignisse, die ihnen im subjektiven Rückblick zugemessen wird. Aus dem Forschungsstand generiert Lohl vier Hypothesen:

1. „Die vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision sind begriffs-, methoden- und theoriegeschichtliche Literaturstudien“ (Lohl 2019: 17),
2. „Die Entwicklung der Supervision wird in den vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision aus einer Binnenperspektive heraus historisch kontextualisiert“ (Lohl 2019: 17)
3. „Die Geschichte der Supervision wird aus einer sozialen Machtposition erzählt“ (Lohl 2019: 17)
4. „In den vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision überlagert sich ein Interesse an der Bildung einer professionellen Identität mit einem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse“ (Lohl 2019: 18)

Obwohl er sich von den vorliegenden Literaturstudien distanziert und Phasenmodelle kritisiert (Lohl 2018; 2019: 16), stellt auch er seine Rekonstruktion in (den bekannten) Phasen dar. Lohl kommt zu dem Ergebnis, „dass die frühe Entwicklung der Supervision in der Bundesrepublik verwoben ist mit der gesellschaftlichen, institutionellen und psychischen Bearbeitung der Nachwirkungen des Nationalsozialismus und von autoritären Erziehungstraditionen“ (Lohl 2019: 44) und bestätigt damit die bereits vorliegende Forschung (Gröning 2013; 2015; 2016), wenn auch auf einer wesentlich breiteren empirischen Basis.

Gerade für die frühen Jahre vor 1970 ist die Datenbasis jedoch dünn, und Lohl beschreibt diese „Konstitutionsphase“ auf zwölf Seiten. Dies ist dadurch zu erklären, dass Lohl aus demographischen Gründen kaum noch Interviewpartner*innen finden konnte, die in dieser Frühphase supervisorisch arbeiteten oder sich nach der langen Zeit noch daran erinnern. Stattdessen führte er Gespräche mit der ersten und weiteren Schüler*innengenerationen. Methodologisch ist dabei immer auch die Selbstrechtfertigung der Interviewten im Sinne einer »biographischen Illusion« (Bourdieu 2000) zu berücksichtigen.

„Supervision [erweist sich] als demokratisches und verantwortliches Handeln“ (Lohl 2019: 37) im Gegenüber zu „Autorität, Gewalt und Diskriminierung“ (ib.) und dient damit auch der Aufarbeitung der bisherigen autoritär ausgerichteten Pädagogik. Ein wichtiges Element ist dafür die Individualisierung von Lebenslagen (op. cit.: 52) im Gegenüber zur »Volksgemeinschaft« des NS-Staates. Dabei wird Supervision als unbelastet erlebt im Gegensatz zu den häufig unausgesprochenen Belastungen mit Geschehnissen und Lehren der Vorgeneration im NS-Staat (op. cit.: 42), und die Beteiligten wollen zu einer Verbesserung der Welt beitragen (op. cit.: 48; vgl. Walpuski 2022a). Dies gilt nicht zuletzt für die Alliierten und ihr Demokratisierungsinteresse. Supervision ist deshalb auch ein Anstoß für „politische Sozialisationsprozesse“ (Lohl 2019: 38) und Veränderung von kulturellen Norm- und Wertsetzungen, darunter die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen und die Reflexion beruflichen Handelns. Allerdings deutet sich auch eine Differenzierung der Supervisor*innen im Spektrum zwischen

gesellschaftspolitischem Interesse und Aktion auf der einen und einer unpolitischen Haltung, die vorrangig Methoden und Fachlichkeit Sozialer Arbeit entwickeln wollte, auf der anderen Seite an (op.cit.: 47–51). Für zweitere bedeutet Supervision einen sozialen Aufstieg und das Verfolgen einer Karriere (op.cit.: 54; vgl. Olk 1986). Über die quantitativen Anteile der jeweiligen Haltungen im supervisorischen Diskurs vermag Lohl mit seinem Forschungsdesign keine Angaben zu machen, und so erscheint dieser zweite, unpolitische Strang möglicherweise zu Unrecht als der unbedeutendere. Zugleich beschreibt Lohl damit die bereits oben benannte Kontroverse im staatskritischen Diskurs zwischen einem funktionalisierenden und einer emanzipierenden Supervisionsverständnis.

Lohls großes Verdienst ist es, diese Generation der Supervisor*innen derart umfangreich befragt und diese Interviews ausgewertet zu haben. „Die Einordnung in geschichtliche Entwicklungen und gesellschaftliche Kontexte der Bundesrepublik Deutschland ist gut und vor allem notwendig, lässt sich doch Supervision nicht ohne den gesellschaftlichen Kontext denken (Gröning 2013). Damit bestätigt und ergänzt Lohl [im Wesentlichen] empirisch und umfangreich die bereits vorliegenden Forschungsarbeiten“ (Walpuski 2020b), insbesondere von Ringshausen-Krüger (1977) und Belardi (1992).

„Durch die Auftraggeberin, den Forscher als Mitglied ebendieser Auftraggeberin und den im Wesentlichen durch sie gewonnenen Feldzugang scheinen jedoch andere Zweige der Supervision ausgeblendet zu sein: Beispielsweise werden »die Psychologen« im BDP kurz erwähnt, die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie oder Psychoanalytische Verbände mit dem ganz eigenen Supervisionsverständnis des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) hingegen überhaupt nicht.

Als weitere Schwäche erweist sich, dass mit dem Forschungsansatz und dem aus nachvollziehbaren Gründen begrenzten Sample bestimmte Aspekte zwangsläufig unberücksichtigt bleiben müssen“ (Walpuski 2020b), weil es im Sample zum Beispiel keine von der *Victor Gollancz-Stiftung, Haus Schwalbach* oder der *Diakonischen Akademie Stuttgart* ausgebildeten Supervisor*innen gegeben zu haben scheint. Die Arbeiterwohlfahrt, die vor allem in den 1950er Jahren vor allem durch Ruth Bang und Hans Pfaffenberger einen starken Impuls setzte (Walpuski 2020c), bleibt gleichermaßen unerwähnt wie die Rolle der Kirchen und der Religion. „Ebenso scheinen keine Mitglieder des »Verbands der Praxisberater« (VdP)“ (Walpuski 2020b) – eines von Gerhard Melzer an der *Akademie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* ins Leben gerufenen Zusammenschlusses von Praxisberater*innen, der unerwähnt bleibt – „im Sample gewesen zu sein. Schließlich bleibt auch die durchaus vorhandene Supervisionsgeschichte der DDR, beispielsweise im Kontext des Burckhardtshauses Gelnhausen/Ost-Berlin [(vgl. Kappeler 2001; Lippenmeier 2011: 10; Busse/Fellermann 1998)], gänzlich unerwähnt und wird auch nicht – 30 Jahre nach dem Mauerfall – als überfälliges Forschungsdesiderat benannt“ (Walpuski 2020b). Gravierender aber

erscheint die unterkomplexe Feststellung, „dass sich zwischen den ehemaligen Verfolgten des NS-Regimes und den deutschen Sozialarbeiter*innen eine »gute« symbolische Selbstrepräsentanz der Supervision entwickelt“ (Lohl 2019: 37) hat. Unter Berücksichtigung des oben genannten Selbstrechtfertigungsdrangs der Befragten wird zwangsläufig methodisch verdeckt, dass es unter den frühen Supervisor*innen durchaus Einzelfälle mit einer sehr wertekonservativen Haltung und zumindest temporärer Nähe und Akzeptanz des NS-Staates und seiner Ideologie gab, wie sich am Lebensverlauf von Dora von Caemmerer erkennen lässt (Walpuski 2022a), möglicherweise auch bei Rosa Dworschak (vgl. Aichhorn 2014). Und es blendet den fortgesetzten, wenn auch häufig verdeckten Antisemitismus in der deutschen (und europäischen) Gesellschaft genauso aus wie es ein möglicherweise falsches, aber gegenwärtig sozial erwünschtes Narrativ stärkt.

Die »Facetten einer Sozialgeschichte der Supervision« rekonstruieren aus einer Binnenperspektive die Sozialgeschichte einer bestimmten Form der Supervision der westlichen Bundesländer. Dabei wählt Lohl mit seinem Forschungsansatz einen innovativen Weg. Seinen zunächst herrschaftskritischen Ansatz löst Lohl bedingt ein (Lohl 2019: 67–78). Dabei ist die kritische Aufdeckung von Missbrauchsstrukturen in der Supervisionsausbildung als neues Forschungsergebnis unbedingt herauszustellen, sei es ein Machtmissbrauch und Grenzverletzungen in gruppendynamischen Settings durch die Trainer oder sexuelle Beziehungen zwischen Lehrsupervisoren und -supervisandinnen (Lohl 2019: 67–71). Hier wird Forschungsbedarf deutlich. „Insgesamt bietet die Studie mit dem bemerkenswert großen Sample und der damit verbundenen Forschungsleistung vor allem eine Bestätigung der bisherigen Forschungsergebnisse aus subjektiver Perspektive von »Supervisor*innen des Alltags« und »Wissensbevollmächtigten der Supervision«“ (Walpuski 2020b). Wünschenswert wäre, die anonymisierten Interviewtranskripte von rund 1.200 Seiten aufgrund der Fülle weiterer Forschung zugänglich zu machen.

Zusammenfassung des Forschungsstandes

In der Zusammenfassung des empirischen Forschungsstandes lässt sich zwischen Restauration und Inneren Reformen ein historischer Referenzrahmen in der Bundesrepublik erkennen, in dem das Wirtschaftswunder den Ausbau sozialstaatlicher Leistungen ebenso wie eine weitere Demokratisierung ermöglichen. In den 1960er Jahren gerät dieser Sozialstaat in erste Krisen. Dies gilt sowohl binnenpolitisch durch eine erste Rezession, aber auch durch eine unzulängliche Demokratie und eine mangelnde Aufarbeitung der NS-Verbrechen (vgl. Schmitt 1978; Borowsky 1998). Und auch außenpolitisch durch den Kalten Krieg verbunden mit der supermachtdominierten Blockbildung und der Kuba-Krise (vgl. Lowe 2016; 2019). Der Katholizismus erweist sich dabei als wichtige

Einflussgröße der Bonner Republik, auch in der gemeinsamen Ablehnung von Kommunismus und Ostblock.

In den 1960er Jahren beginnt sich dann ein neues soziales Milieu herauszubilden: Die Jungen, in den letzten Kriegsjahren oder danach geborenen, die nicht mehr unmittelbar nationalsozialistisch sozialisiert sind, beginnen zunächst vorsichtig, dann immer lauter, kritische Fragen an ihre Elterngeneration, Autoritäten und die bestehenden Verhältnisse – auch der Geschlechter zueinander – zu stellen. Dazu trägt auch die demokratischere Bildung bei (vgl. Dahrendorf 1965; Picht 1964), in die zunehmend kritische Theorien (Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, Karl Marx, Sigmund Freud und andere) aufgenommen werden. In allen Teilen der Gesellschaft verstärkt sich der Anspruch an Wissenschaftlichkeit, verbunden mit einer intensiveren Reflexion, und beides wiederum wirkt unterstützend auch im Professionsbildungsprozess der Sozialen Arbeit mit. Die Supervision entwickelte sich an exakt dieser Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Profession, Wissenschaft und Reflexion.

In dieser Zeit beginnt die Supervision, sich zu institutionalisieren. Wurden in den 1950er Jahren bereits aufgeschlossene Fachkräfte vor allem durch ausländische Expert*innen geschult, wird die Supervision in den 1960er Jahren sukzessive in der Methodenausbildung zur Sozialen Arbeit etabliert. Im nächsten Schritt gilt es nun, eigene Fachkräfte für die Supervision auszubilden und damit eine Supervisionsausbildung curricular zu begründen und zu standardisieren. Der Diskurs verläuft dabei vor allem auf der Ebene der Methoden, aber es bilden sich bereits Kontroversen zwischen einem funktionalisierenden und einem demokratisierend-emanzipatorischen, kritischen Verständnis ab. Zugleich wächst die Anzahl derer, die Supervision kennengelernt haben oder selbst durchführen können.

Aus der Auswertung der vorliegenden Forschung ergibt sich, dass die Geschichte der Supervision für den deutschsprachigen und mitteleuropäischen Raum vor allem mit deren einsetzender Institutionalisierung frühestens ab Mitte der 1960er Jahre detaillierter beschrieben wurde. Dies geschah fast ausschließlich in Phasenmodellen, die sich in Nuancen unterscheiden. Vier Arbeiten forschten umfänglich empirisch-qualitativ anhand von Interviews, während die übrigen Arbeiten auf Dokumente oder autobiographische Erfahrungen zurückgriffen. Davon heben sich einzelne Beiträge zur Ideengeschichte der Supervision ab.

Zusammenfassend lassen sich sieben zentrale Erkenntnisse aus der vorliegenden Forschung sichern:

1. *Supervision ist fest mit Casework verwoben.* Supervision war fester Bestandteil des sozialarbeiterischen Konzepts des Social sowie Psychiatric Caseworks, also individualisierter Sozialarbeit, die auf den Einzelfall bezogen ist (Neuffer 1990). Diesen Einzelfall im kasuistischen Arbeiten zu verstehen und neue Handlungs- und Hilfeansätze zu finden, stand im Zentrum (vgl. Althoff 2020).

In diesem Konzept übernahm die Supervision als Lehr-Lern-Verhältnis den Theorie-Praxis-Transfer und die Berufsrollenreflexion. Damit trug Supervision entscheidend zur Berufssozialisation und Professionsbildung bei und war eine Art Casework zweiter Ordnung.

2. *Supervision ist ein Weg zu Professionalisierung und sozialem Aufstieg.* Supervision stellt in der Verbindung mit dem Casework einen Weg zur Professionalisierung und zum sozialen Aufstieg dar. Dies gilt für die Austauschprogramme, wo der Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten zum Distinktionsmerkmal wird (Neuffer 1990), und ebenso für die Fortbildungen in den »neuen Methoden«. Der erfolgreiche Abschluss eröffnet Wege in lehrende und leitende Positionen. Dies gilt umso mehr für die Zeit vor der Akademisierung der Sozialarbeitsausbildung, als diese Positionen in der Regel Universitätsabsolvent*innen vorbehalten waren. Neben einer persönlichen Entwicklung entwickelt sich so ein verändertes Karrieredenken in der Sozialen Arbeit.
3. *Für Casework und Supervision gibt es unterschiedliche Denkschulen.* In der Forschung sind zwei bis drei Denkschulen benannt (vgl. Müller 2013; Walpuski 2020c; Siller 2022b), die zu einer Vielgestaltigkeit in der Rezeption in der Bundesrepublik führten. Die daraus resultierenden, meist unaufgeklärten Differenzen wurde an anderer Stelle als unzulängliche und fehlerhafte Rezeption gewertet (e. g. Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992). Gemeinsam war allen Konzepten die Fokussierung auf das Individuum und die Betonung der Tiefenpsychologie als Referenzwissenschaft. Unterschiede bestanden in der teleologischen Ausrichtung zwischen Funktionalisierung und Aufklärung (vgl. Austermann 2021).
4. *Supervision steht in einer Kontinuität, die weit vor 1950 beginnt.* Es zeigen sich Hinweise, dass bereits in der Zwischenkriegszeit eine wissenschaftlich-reflexiv begründete Professionalisierung in der Sozialen Arbeit, die sich am Leitbild ärztlicher Tätigkeiten wie Diagnose und Behandlung orientiert, einsetzt (vgl. Gröning 2013; 2015; 2016). Diese klinische Herangehensweise findet sich auch nach 1945 im Diskurs wieder, auch wenn eugenische Konzepte und der Bewahrungsgedanke allmählich an Einfluss verlieren. Gleichzeitig wird auch der Einfluss der Psychoanalyse in der Zwischenkriegszeit und dann sehr allmählich nach 1945 deutlich, die sich bewusst nicht als klinische Wissenschaft verstanden hat, sondern am Versuch eines Verstehens ausgerichtet ist. Damit einher geht auch die Kontinuität einer Ausrichtung der Sozialen Arbeit an Werten wie Sittlichkeit und Würde sowie in einem Verständnis als bürgerlich-caritative Mildtätigkeit genannt werden, der ein Minderheitsverständnis progressiv-demokratisierender Konzepte gegenübersteht.
5. *Supervision ist eine Aufarbeitungsform der nationalsozialistischen und autoritären Erfahrungen.* Die vorliegende Forschung zeigt, dass die „frühe Entwicklung der Supervision in der Bundesrepublik verwoben ist mit der gesellschaftlichen, institutionellen und psychischen Bearbeitung der Nachwirkungen des

Nationalsozialismus und von autoritären Erziehungstraditionen“ (Lohl 2019: 44). Einerseits zeigen sich mit Casework und Supervision zunächst exogene Beiträge der Alliierten zur Demokratisierung des besiegten Deutschen Reiches und zur Einbindung der jungen Bundesrepublik in das normative Projekt des Westens. Verbunden mit starken Individualisierungsprozessen lassen sich aber auch aktionale Entwicklungsmodelle beschreiben, in denen Akteur*innen sich selbst ein Entwicklungsumfeld suchen und gestalten, beispielsweise in der Gruppenanalyse. So entstehen schließlich transaktionale Entwicklungsformen, die auch zur Bearbeitung „der Nachwirkungen des Nationalsozialismus und von autoritären Erziehungstraditionen“ (ib.) dienen.

6. *Supervision entwickelte sich beeinflusst durch religiöse Kontexte.*

a) Die christlichen Kirchen begannen in der jungen Bundesrepublik, in restaurativer Manier Strukturen wiederzubeleben und sich um gesellschaftlichen Einfluss zu bemühen. Durch die Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit erhielten die Kirchen starken Zulauf. Zugleich war die Gesellschaft deutlich partikularistischer in religiös-soziale Milieus geteilt, so dass sich die Mitarbeitenden in der Fürsorge häufig auch als Angehörige einer Konfession verstanden und verstehen mussten. Sichtbar wurde dies nicht erst beim Deutschen Jugendhilfetag, der in den 1960er Jahren stark durch die Habite der konfessionellen Bruder- und Schwesternschaften geprägt war. Als große Träger caritativer und diakonischer Arbeit standen die Kirchen einerseits vor der Aufgabe, ihre Mitwirkung an den Gräueltaten im NS-Regime verschweigend zu integrieren (e.g. Klee 1983; Neumann 2022), andererseits sich den demokratisierenden Anforderungen und Konzepten der neuen Zeit zu öffnen. Spätestens mit den sozialstaatlichen Reformen im Fürsorgewesen (BSHG, JWG) entstand der äußere Druck, sich – zum Teil widerwillige – mit den »neuen Methoden« zu befassen und sie gemäß der eigenen Weltanschauung zu prägen, um nicht ins Abseits zu geraten.

b) Supervision wird in der Bundesrepublik Deutschland auch mit jüdischen Einflüssen verbunden. Seit den frühen 1990er Jahren wird in Teilen des Supervisionsdiskurses der Aspekt des Jüdischen als wichtiger Einfluss für die Entwicklung der Supervision in der Literatur herausgestellt. Dieser Aspekt wird verbunden mit dem vom NS-Regime ausgelösten Emigrationsdruck und der Flucht ins Exil in den Vereinigten Staaten, weniger mit einer gelebten jüdischen Religiosität. Der Supervisionsdiskurs erfährt dadurch Akzentuierungen sowohl in Hinblick auf eine Kontinuität europäischen Denkens, ein Aussöhnungshandeln und Menschenrechts- und Emanzipationskonzepte.

7. *Die Supervision entwickelte sich transnational.* Wenn immer wieder von ausländischen Expert*innen in Lehr- und Unterrichtssituationen sowie fremdsprachigen Quelltexten berichtet wird, offenbart dies die internationale

Dimension der Supervision. Supervision lässt sich also nicht als nationale Entwicklung begreifen, sondern muss im Bezugsrahmen der sogenannten westlichen Welt betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Zeit vor der Institutionalisierung ab Mitte der 1970er Jahre, als die Supervision stark durch transnationale Einflüsse und Wissensgenerierung geprägt wurde.

Dieser Forschungsstand ist in den skizzierten Referenzrahmen einzufügen und für die weitere Untersuchung zu berücksichtigen.